



Bündnis 90 / Die Grünen
Ortsverband Ochsenfurt

Vorstand: Britta Huber, Josef Meixner

Vorsitzende: Britta Huber
Kniebreche 4 in 97199 Ochsenfurt
Telefon: 0173-3193211
Email: brihub@web.de

Stadt Ochsenfurt

Ochsenfurt, 7.3.2016

Herrn Bürgermeister Peter Juks
Frau Fachbereichsleiterin Elisabeth Balk
Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates
97199 Ochsenfurt

Zum TOP 9 des Bau- und Umweltausschusses am 8.3.2016 Vollzug des Baugesetzbuches / 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt a) Aufstellungsbeschluss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Juks,
sehr geehrte Frau Balk,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates

Antrag:

Ich beantrage, bei der Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt die bauleitplanerische Entwicklung in den Ortsteilen Goßmannsdorf und Erlach zu beschränken auf

1. Erlach, Gebiet wie beschrieben
2. Goßmannsdorf a) --
 - b) Mischgebiet im Bereich des Wiesenwegs, wie beschrieben
 - c) Gewerbeflächenentwicklung im Bereich Felsenkeller, wie beschrieben

und den Bereich

2. Goßmannsdorf a) südwestlicher Ortsrand mit Verlängerung des Lehmgrubenwegs

aus der bauleitplanerischen Entwicklung herauszunehmen, solange hier die besonders schützenswerte Natur noch nicht ausreichend von Fachleuten z.B. der Unteren Naturschutzbehörde begutachtet wurde.

Begründung:

Das betroffene Gebiet liegt in unmittelbarer Nähe zu einem festgestellten FFH-Gebiet (FFH = Flora-Fauna-Habitat). Die Grundstücke - Flurnummern 762, 761, 760, 752 und kleinere Teilfläche 759/8 - wurden schon als besonders schutzwürdige Bereiche erkannt und sollen von der Nutzung als Wohnbaufläche herausgenommen werden (siehe diese Beschlussvorlage 2016/0049, Seite 1).

Aber nicht nur diese, sondern auch die folgenden Grundstücke - Flurnummern 766, 765, 764 und größere Teilfläche 759/8 - beherbergen besonders schützenswerte Pflanzen- und Tierarten und sind somit ebenfalls als besonders schutzwürdige Bereiche zu betrachten. In diesem wertvollen Lebensraum sind zum Beispiel besonders schützenswerte Orchideen gemeldet worden.

Auch wenn diese Grundstücke - Flurnummern 766, 765, 764 und Teilfläche 759/8 - nicht von ihren Eigentümern als FFH-Gebiet gemeldet bzw. festgestellt wurden, sollten auch sie von der Nutzung als Wohnbaufläche herausgenommen werden.

Die beschriebenen Flächen am südwestlichen Ortsrand von Goßmannsdorf bilden eine wichtige Erweiterung der benachbarten Magerrasen, Weiden, Wälder, Steinbrüche und Streuobstbestände, die eine besonders hohe Wertigkeit für Natur und Landschaft besitzen.

Außer den Beeinträchtigungen des Natur- und Landschaftsschutzes wäre in dieser ansteigenden Ortsrandlage mit einer schwierigen und teuren Erschließung zu rechnen. So ist der Wasserdruck in den Gebäuden am Ortsrand schon jetzt zeitweise schlecht und würde sich durch weitere Anlieger noch verschlechtern.

Abgesehen davon sind im Beschlussvorschlag die falschen Flurnummern aufgezählt, die gerade herausgenommen werden sollten.

Ich beantrage daher, den Beschlussvorschlag derart zu ändern,

- dass der Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sich auf die Flurnummern in den Bereichen 1, 3 und 4 beschränkt und
- die Flurnummern 766, 765, 764, 762, 761, 760, 759/8, 752 im Bereich 2 komplett ausgeklammert werden.

Dem Stadtrat wird also empfohlen zu beschließen:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt. Mit der Änderung soll eine bauleitplanerische Entwicklung in den Ortsteilen Goßmannsdorf und Erlach ermöglicht werden.
Der Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich über folgende Flurnummern:
Bereich 1: wie vor
Bereich 2: entfällt
Bereich 3: wie vor
Bereich 4: wie vor
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Freundliche Grüße

Britta Huber

Referentin für Bau/Verkehr/Umwelt
Fraktionsvorsitzende Stadträtin der Grünen